

## ANTRAG 2

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die **3. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**  
am **01. Juni 2010**

### *Steuerliche Gerechtigkeit für Pendlerinnen und Pendler*

Die derzeit aktuelle Form des Pendlerpauschales weist viele Ungerechtigkeiten auf.

Dies trifft vor allem auf die Unterscheidung zu, ob einem/einer Arbeitnehmer/in grundsätzlich ein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht oder nicht.

Besonders ungerecht sind auch die 20-Kilometerschritte (20, 40, 60 Kilometer) bei den Wegstrecken für die Pendler.

Aus diesem Grund ist die steuerliche Berücksichtigung aller Aufwendungen zwischen Wohn- und Arbeitsstätte zu berücksichtigen, analog zu bestehenden Regelung für Selbständige. Für Teilzeitbeschäftigte soll diese Regelung ebenfalls gelten.

**Die NÖAAB-FCG - AK Fraktion stellt in der 3. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Zukunft die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nach den tatsächlichen Aufwendungen steuerlich berücksichtigt werden sollen.**